



Landratsamt Dingolfing-Landau



Landratsamt Dingolfing-Landau - Postfach 1420 - 84125 Dingolfing

An die
Gemeinden im Landkreis Dingolfing-Landau,
die Kreisbrandinspektion
und
Kommandanten des Landkreises

Sachbearbeiter: Herr Schüll
Telefon: 08731/87-517
Telefax: 08731/87-752
Zimmer-Nr.: U 37
Email: ulrich.schuell@
landkreis-dingolfing-landau.de

07.06.2021

Aufgrund der niedrigen 7-Tage-Insidenz im Landkreis Dingolfing-Landau sind für den Ausbildungs- und Übungsbetrieb bei den Freiwilligen Feuerwehren nachfolgende Vorgaben zu berücksichtigen.

Grundsätzlich liegt es in der Verantwortung der Kommune bzw. des Kommandanten den Übungs- und Ausbildungsbetrieb in der jeweiligen Feuerwehr durchzuführen.

Vorgaben für die Durchführung des Übungs- und Ausbildungsbetriebs:

Da es sich bei den Freiwilligen Feuerwehren um eine systemrelevante Einrichtung handelt, sollte die Konzentration auf Pflichtaufgaben der Feuerwehren im Einsatzdienst gerichtet sein.

In Abstimmung mit dem Kreisbrandrat erlässt der Landkreis Dingolfing-Landau für den Ausbildungs- und Übungsdienst bei den Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises während der Corona Pandemie folgende Maßnahmen:

Für den Ausbildungs- und Übungsdienst gelten neben der jeweils geltenden Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales erlassene SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung folgende Maßgaben:

Nur **gesunde Einsatzkräfte** nehmen am Ausbildungs- und Übungsdienst teil.

Es kann bis auf weiteres wieder in Zugstärke bzw. mit max. 21 Übungsteilnehmern der Ausbildungs- und Übungsdienst durchgeführt werden.

Gemeinschaftsübungen mit mehreren Feuerwehren können bis auf Weiteres wieder durchgeführt werden. Sie sind auf das Notwendigste zu begrenzen.

Hausanschrift: Obere Stadt 1
84130 Dingolfing
Internet: www.landkreis-dingolfing-landau.de
Email: info@landkreis-dingolfing-landau.de

Telefon: 0 87 31 / 87 - 0
Telefax: 0 87 31 / 87-100

Besuchszeiten:
Montag bis Freitag 08.00 - 12.00
Montag, Dienstag u. Donnerstag 13.30 – 16.00

Bankverbindungen:
Sparkasse Niederbayern-Mitte
IBAN: DE52 7425 0000 0100 0007 02, BIC: BYLADEM1SRG
Volksbank Dingolfing
IBAN: DE11 7439 1300 0000 0074 04, BIC: GENODEF1DGF
Postbank München
IBAN: DE39 7001 0080 0005 0138 08, BIC: PBNKDEFFXXX

Modulare Truppausbildung und Landkreislehrgänge (Maschinistenlehrgang, Atemschutzlehrgang, usw.) können mit Teilnehmern aus verschiedenen Feuerwehren unter Beachtung der Hygienevorgaben/Hygienekonzepte durchgeführt werden.

Eine Vermischung der Ausbildungs- und Übungsteilnehmer unter den einzelnen Gruppen ist nicht zulässig.

Personen

- mit Anzeichen eines Infekts, wie z. B. Husten, Halsschmerzen, Atemnot, Fieber, Geschmacks- und Geruchsverlust, Durchfall oder
- die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem gesicherten COVID-19 Fall oder einer enge Kontaktperson hatten oder
- mit Aufenthalt in den letzten 14 Tagen in einem Risiko- oder Hochrisikogebiet oder
- mit angeordneter Quarantäne, Isolation, Absonderung

bleiben (wie auch im Alarmfall!) fern!

- **Abstand** von 1,5 Meter einhalten; **Händewaschen oder Desinfizieren** der Hände
- **Grundsätzlich** sind im Feuerwehrdienst **FFP2-Masken (ohne Ausatemventil)** zu tragen, insbesondere wenn **ein Kontakt zu einer denkbar infektiösen Person notwendig** wird.
- **Schutzkleidung** wird vollständig und geschlossen getragen und ggf. mit zusätzlicher Schutzausrüstung (z.B. Schutzbrille, Helmvisier, medizinische Einmalhandschuhe) ergänzt
- **Regelmäßiges Reinigen aller Kontaktflächen** in Dienstgebäuden und Einsatzfahrzeugen, ggf. Flächendesinfektion
- Im Zweifelsfall ist ein Corona-Test (PCR oder Antigen-Schnelltest) anzustreben bzw. ein negativer Corona-Test (PCR oder Antigen-schnelltest) dem Kommandanten vorzuweisen
- Kontakt- und Teilnehmersdokumentation (z.B. über Anwesenheitslisten im Feuerwehrdienst) zur Vereinfachung der Kontaktverfolgung

- Bei theoretischer Ausbildung in geschlossenen Räumen ist zwischen den Teilnehmern ein Mindestabstand von 1,5m vorzusehen.
Pro Teilnehmer sind 4qm vorzusehen – die max. Teilnehmerzahl ist unabhängig von er Raumgröße auf 25 Personen festgelegt.
Grundsätzlich besteht auch bei theoretischer Ausbildung die Pflicht zum Tragen einer **FFP2-Maske**; diese kann am Platz abgenommen werden.